



NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 07.06.2016,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:10



Anwesenheitsliste

CDU

Heidi Berger

Vertretung von Herrn Dr. Bals

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger

Peter Lerch

Rolf Morio

SPD

Hermann Demmerle

Günter Scharhag

Michael Scheid

ab TOP 2, Ö, 17.04 Uhr, Vertretung von Herrn Prof. Leiner

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Follenius-Büssow

bis TOP 2, Ö, 17.18 Uhr, Vertretung von Frau Maroc

Lukas Hartmann

Sophia Maroc

ab TOP 3, Ö, 17.18 Uhr (vorher vertreten durch Fr. Follenius-Büssow)

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Beigeordnete/r



Rudi Klemm

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Christine Baumstark

Claus Eisenstein

Michael Götz

Gregor Hayn

Christoph Kamplade

Martin Messemer

Ralf Müller

Stefan Pfirmann

Jan Marco Scherer

Hans Schlösser

Sonstige

Michael Niedermeier

Schriftführer/in

Kristina Bollinger

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals

vertreten durch Frau Berger



SPD

Prof. Peter Leiner

entschuldigt; vertreten durch Herrn Scheid



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende bat um Ergänzung der Tagesordnung (TOP 10 des nichtöffentlichen Teils) im Rahmen einer Personalvorlage, auf diese im Voraus per E-Mail hingewiesen wurde. Der Hauptausschuss stimmte einstimmig der Ergänzung zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber
Vorlage: 500/025/2016
- 2.1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende
Vorlage: 101/299/2015
3. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2016
Vorlage: 510/066/2016
4. Sporthalle West auf dem Jahnsportplatz
Vorlage: 820/193/2016
5. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Sozialamtes vom 4. Mai 2016, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er nahm Bezug auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vergangenen Jahres. Hierzu wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage die Stellungnahme und Beschlussempfehlung des Stadtvorstandes beigefügt.

Auf den TOP 2.1 wird verwiesen.

Der Hauptausschuss stimmte mehrheitlich mit 13 Ja-, 1-Nein-Stimme sowie drei Enthaltungen nachfolgendem Beschlussvorschlag zu:

Auf die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber wird derzeit verzichtet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende

Der Vorsitzende übergab das Wort an die Antragstellerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Follenius-Büssow.

Ratsmitglied Follenius-Büssow erläuterte, dass die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende beispielsweise auch von den Gesundheitsversorgern allgemein unterstützt werde. Aufgrund politischer Widerstände konnte keine einheitliche, bundesweite Regelung getroffen werden, was sie bedauere. Die vorgestellte Vorlage der Verwaltung beziehe sich auf die wirtschaftlichen Aspekte. Durch die Rahmenvereinbarungen wurden die Mängel offensichtlich gemacht. Zum einen seien dies die zu hoch angesetzten Verwaltungskosten und Behandlungspauschalen. Die ausgehandelten Entlastungen erscheinen ihr hingegen als zu gering. Durchschnittlich sei in der Bundesrepublik für die Gesundheitskarte jährlich 1.600 Euro pro Asylbewerber ausgehandelt worden. In vielen rheinland-pfälzischen Kommunen sei dies tatsächlich jedoch weniger. Gegen die Sorge, dass die Einführung sehr hohe Kosten verursachen würde, gäbe es Studien, beispielsweise aus Heidelberg, Bielefeld oder die Bertelsmann-Studie. Diese besagen, dass die Gesundheitsausgaben durch eigene Versichertenkarte in Verbindung mit uneingeschränktem Zugang zu den Gesundheitsleistungen nicht steigen würden. Dies bedeute, dass Asylbewerber das Gesundheitssystem nicht ausnutzen könnten. In anderen Bundesländern sei die Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte viel größer als in Rheinland-Pfalz. In der Vorlage der Verwaltung sei beispielsweise auch aufgeführt, dass die Hürde der Behandlungsscheine bei Notfällen nicht notwendig sei. Um der Mehrarbeit der Verwaltung entgegenzuwirken könne geprüft werden, ob die Gesundheitskarte für Asylbewerber später in eine elektronische Gesundheitskarte für Versicherte umgewandelt werden könne. Nach den Analogieleistungen nach dem SGB XII würde den Asylbewerbern nach einem 15-monatigen Aufenthalt eine deutsche, regelrechte Versichertenkarte zustehen. Sie verwies auf die Anfrage von Frau Schwarzmüller in der vergangenen Ratssitzung und bat um zeitnahe Übersendung der zugesagten Informationen. Ebenso wichtig sei der ethische Aspekt, der in der Gesundheitskarte stecke: Die Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung. Für den Rat sei es die Gelegenheit, Gesundheitsfürsorge vorzuhalten, welche eine humanitäre Verpflichtung sei. Die Fraktion sei voller Hoffnung und Zuversicht, dass die ausgeführten Argumente spätestens nach der nächsten Bundestagswahl auf fruchtbaren Boden fallen und zu einer bundesweiten, bestenfalls verpflichteten Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende führen werde.

Die Fraktion werde den Antrag zurückziehen und nach einer bundeseinheitlichen Regelung in angepasster Form zu späterer Zeit erneut einbringen.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich die Ausführungen der Verwaltung auf der Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbänden bewege, da das Land nicht bereit gewesen sei, die kommunalen Anregungen in die Rahmenvereinbarungen aufzunehmen. Er sagte die gewünschten Informationen zu.

Ratsmitglied Lerch bemerkte, dass er in Hoffnung und Zuversicht die Aussagen der –Sitzungsvorlage stärken möchte. Die Zahlen seien an der Deutlichkeit nicht zu übertreffen. Von 34 rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise sei mit dem Stand Anfang Mai 2016 noch keine Kommune der Rahmenvereinbarungen beigetreten, dies spreche für sich. Wenn die Einführung politisch gewollt sei, solle das Land die Kosten tragen.

Ratsmitglied Vogler wünsche sich grundsätzlich eine Vereinfachung des Verfahrens.

In der Argumentationskette sei eine Verbesserung der Vorsorge mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nicht gewährleistet. Festzustellen sei, dass eine Gesundheitsversorgung auch ohne die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte bestehe, deshalb sei das derzeit Notwendige erfüllt. Die Fraktion stimme der Vorlage ebenfalls zu.



Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass er mittlerweile nur Kosten, keine Einsparungen beim Verwaltungsaufwand erkenne. Notfälle würden derzeit auch ohne die Karte behandelt werden. Wenn die Karte eingeführt werden soll, solle sich an erster Stelle das Land darum kümmern. Die Kosten und der Verwaltungsaufwand sprechen für die Zustimmung der Sitzungsvorlage. Den ethischen Aspekt könne er nicht nachvollziehen.

Ratsmitglied Dr. Migl betonte, dass für die betroffenen Personen die Einführung der Gesundheitskarte aufgrund ihrer persönlichen Lage und bisherigen Erlebnisse zu befürworten sei. Es würde zu einer Vereinfachung und Erleichterung führen und die Ärzte könnten selbst entscheiden. Sie bedauere den Rückzug des Antrages.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2016

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 17. Mai 2016, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Jugendhilfeausschuss sei die Planung detailliert vorgestellt und der Vorlage einstimmig zugestimmt worden. Landau sei bezüglich der Versorgung auf den Spitzenplätzen in Rheinland-Pfalz. Um diese Position zu halten und Rechtsansprüche zu gewährleisten, müsse nachgesteuert werden. Im Vergleich zum Vorjahr seien 40 zusätzliche Geburten registriert worden. Rund 80 Kinder aus den Flüchtlingsfamilien haben einen Rechtsanspruch auf KiTa-Betreuung. Dies seien entgegen der bisherigen Planungen insgesamt 120 zusätzliche Kinder. Die Entwicklungen müssen in den nächsten Jahren beobachtet werden. Im Gebäude Nordring würden aufgrund des Umzuges in das neue Gebäude - auf dem Gelände des Bethesda - Plätze frei werden. Demnach könne im innerstädtischen Bereich eine neue 3-Gruppige KiTa errichtet werden. Es werde mit den freien Trägern entsprechenden Kontakt aufgenommen, um auf Basis der gesetzlichen Vorgaben zu verhandeln. Wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Außengeländes sei eine Errichtung einer KiTa im innerstädtischen Bereich eher schwierig. Deshalb läge die Konzentration am Standort Wohnpark „Am Ebenberg“. Wenn die entsprechenden verwaltungsinternen Prüfungen erfolgt sind, werde eine entsprechende Vorlage den Gremien vorgelegt.

Auch das Hort-Thema werde in Zukunft stärker in den Blick genommen. Dies sei eine sozialpolitische Eigenverpflichtung, allerdings bestünde hierbei kein Rechtsanspruch. Deshalb wurde diese Art von Betreuung bisher zurückgestellt.

Ratsmitglied Lerch korrigierte, dass Landau sogar den Spitzenplatz für die unter 3-jährigen in Rheinland-Pfalz erhalten habe. Dies sei eine Top-Platzierung und der Rechtsanspruch werde erfüllt. Hierzu haben der Dezernent und Amtsleiter sowie die Träger und Erzieherinnen beigetragen. Es sei wichtig, auch die Qualität adäquat aufrecht zu erhalten. Die Fraktion stimme dem Bedarfsplan zu.

Ratsmitglied Vogler betonte, dass es sich im Rahmen der Vorlage zum KiTa-Bedarfsplan lediglich um eine Prognose handelt und Veränderungen noch eintreten können. Sie stimme dem KiTa Bedarfsplan ebenfalls zu.

Ratsmitglied Maroc befürwortet die Vorlage ebenfalls. Landau könne auf die Betreuungsverhältnisse stolz sein. Sie haben sich gewünscht, dass die KiTa Plätze näher am Innenstadtbereich lägen. Die Gründe seien allerdings nachvollziehbar. Sie bat um Weiterverfolgung von innerstädtischen Flächen.

Ratsmitglied Freiermuth äußerte Probleme beim vorhandenen Personal, das zu knapp bemessen sei. Er stelle sich die Frage in der Umsetzung des Bedarfes. Grundsätzlich sei der Ausbau sinnvoll. Er fragte nach der Differenz von Minus 42 bei Kindern von 3-16 Jahren.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es sich um einen rechnerischen Bedarf handelt, bei dem man rausgewachsen sei. Deshalb sei die Nachjustierung erforderlich.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstütze die Vorlage. Es sei zutreffend, dass Nachholbedarf bei der Unterbringung von Kindern unter 3 Jahren bestehe. Allerdings solle auch die Hortschulkinderbetreuung angegangen werden. Die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sollte unterstützt werden. Dies sei eine sehr wichtige sozialpolitische Aufgabe.

Der Vorsitzende bekräftigte, dass deshalb das Hort-Thema stärker in den Fokus genommen werde und der Bedarf erkannt wurde.

Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass die Stadt Landau gute Arbeit geleistet habe und das Angebot vorhanden sei. Mit den freien Trägern würde eine gute Zusammenarbeit herrschen. Diese gemeinsame Zielsetzung sollte weiterhin beibehalten werden.



Der Vorsitzende dankte dem Rat, für die Gewährung des außergesetzlichen Sachkostenzuschusses an die freien Träger. So konnten die Trägerschaften aufrechterhalten werden.

Der Hauptausschuss stimmte einstimmig mit 16 Ja-Stimmen nachfolgendem Beschlussvorschlag zu:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes vom 1. März 2016 wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Sporthalle West auf dem Jahnsportplatz

Der Vorsitzende verwies auf die Informationsvorlage des Gebäudemanagements vom 25. Mai 2016, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Vor rund einem Jahr wurde der Beschluss für eine DIN-konforme 3-Feld-Halle als Ersatz für die Rundsporthalle geschlossen. Die Verwaltung habe mittlerweile die notwendigen Planungs- und Finanzierungsberatung mit dem Land absolviert. Er übergab das Wort an Herrn Götz.

Herr Götz erläuterte den Aufbau der DIN-konformen Schulsporthalle. Es handele sich um einen Zweckbau mit dem Versuch, im Gegensatz zur BBS-Halle, bestimmte Profilierungen mit einzuplanen. Er erläuterte die Außenansicht sowie die Innenplanung anhand den Anlagen. Es seien Gespräche mit dem Land geführt worden mit dem Ergebnis, dass die Halle gefördert werden kann. Im nächsten Schritt sei die Genehmigungs- und Ausführungsplanung vorzunehmen, sodass baldmöglichst nach Eintreffen des Förderbescheides mit dem Bau begonnen werden könne. Neben der klassischen Zweiteilung einer 3-Feld-Halle werde im Norden die Geräteseite errichtet; im Süden die Umkleide und der Sanitärtrakt. Die Halle werde nicht als Versammlungsstätte gesehen und habe eine Kapazität für 199 Personen. Trotzdem können bei Bedarf die mobilen Tribünenelemente der Rundsporthalle eingebracht werden. Im nördlichen Bereich sei ein Glasriegel vorgesehen, damit ein Außenbezug zur Halle hergestellt werden könne. Vorgesehener Baubeginn sei im Spätjahr 2016, sodass bis Mitte September/Anfang Oktober nächsten Jahres mit der Fertigstellung zu rechnen sei. Im Anschluss werde der Kunstrasenplatz errichtet, da vorher der Platz für die Baustelleneinrichtung der Halle benötigt werde. Auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und Vermeidung von Schäden, sei diese Errichtung erst nach dem Hallenbau vorgesehen.

Ratsmitglied Eichhorn betonte, dass die Sportler den Hallenbau danken werden. Im Jahr 2013 stand eine 3-Feld-Halle als einzig adäquate Alternative zur Rundsporthalle zur Debatte. Damals plädierte die Verwaltung noch auf eine 2-Feld-Halle, da noch weitere Hallen in Aussicht waren. Mit der 2-Feld-Halle sei ein Abstieg zur Rundsporthalle zu verzeichnen gewesen. Nach verschiedenen Gesprächen wurde eine „2-Feld-Halle-Plus“ als Kompromisslösung beantragt. Die Beantragung der „2-Feld-Halle-Plus“ habe bei den Aufsichtsbehörden dazu geführt, dass die Notwendigkeit für eine 3-Feld-Halle gesehen wurde und diese dementsprechend als Ersatz für die Allround-Rundsporthalle genehmigt wurde. Er dankte der Landesregierung für dieses Handeln.

Die Hallengröße entspreche den Bedürfnissen. In den Planungen wurden alle Ball- und Gerätesportarten berücksichtigt. Herr Eichhorn fragte nach, ob auch die Leichtathletik berücksichtigt werde und ein Kraftraum vorgesehen sei. Er lobte die vorgesehene Fotovoltaikanlage. Des Weiteren stellte er die Fragen, ob die Nutzerzahl von 199 Personen die Summe von Sportler und Zuschauer darstelle, ob außerhalb des Schulsportes die Halle auch von den Vereinen genutzt werden könne und ob die freiwerdende Fläche nach Rückbau der Rundsporthalle als Bauland vorgesehen ist.

Herr Götz antwortete, dass die Detailabstimmung der Sportarten noch mit dem Amt für Schulen, Kultur und Sport sowie den Schulen erfolgen müsse. Ein Kraftraum sei nicht vorgesehen und gehöre auch nicht zur DIN-Vorgabe. Er bestätigte die Aussage der Nutzerzahl. Das Sportförderungsgesetz ermögliche die kostenlose Nutzung von Sportvereinen, sofern die Schulen die Halle nicht benötigen. Die Fläche der Rundsporthalle sei nach Abriss als Bauland mit mindestens 3 Bauplätzen vorgesehen. Wegen der Grundstückseinteilung müsse noch die Detailabstimmung mit dem Stadtbauamt erfolgen.

Ratsmitglied Scheid bekräftigte, dass der Neubau einen adäquaten Ersatz zur Rundsporthalle darstelle; die Größe sei auch für den Vereinssport passend. Auch die Möglichkeit der mobilen Sitzplätze durch die Tribüne sei von Vorteil für alle Sportarten. Er fragte nach, ob die beiden seitlichen Anbauten als Flachdach mit Neigung oder als reines Flachdach erstellt werden. Des Weiteren fragte er nach der optischen Abgrenzung zum Jahnsportplatz.



Herr Götz erwiderte, dass das Dach mit entsprechender Gefälledämmung flachgeneigt sei, um eine Außenentwässerung zu erzielen.

Die Abgrenzung zum Jahnsportplatz werde voraussichtlich mit Pfosten oder Geländer erfolgen. Dies müsse allerdings noch im Detail abgestimmt werden.

Ratsmitglied Hartmann befürwortet den Bau und schloss sich den Vorrednern an.

Ratsmitglied Freiermuth betonte, dass die Halle am LGS-Gelände für Landau einen großen Gewinn darstelle. Allerdings sei sie für Schüler aufgrund der außenstädtischen Lage schwer erreichbar und deshalb für den Schulsport schwer zu verwenden. Für den Vereinssport stelle sie einen großen Gewinn dar. Er sei ursprünglich der Auffassung gewesen, dass die Halle aufgrund einer Kostenersparnis eine größere Kopie der BBS-Halle darstellen soll. Er fragte auch nach den Kosten für den Jahnsportplatz.

Herr Götz erklärte, dass eine Kopie der BBS-Halle nicht mehr generierbar war, da nun eine 3-Feld-Halle gefördert werde. Für den Jahnsportplatz seien mittel im Haushalt von rund 600.000 Euro eingeplant; das Land werde hierfür maximal 100.000 Euro bezuschussen.

Herr Pfirmann ergänzte, dass die Sporthalle „Am Ebenberg“ von Schulen wie beispielsweise der Grundschule-Süd, des MSG oder OHG täglich mit dem Buseinsatz genutzt werde.

Herr Götz erläuterte, dass der Platz des zu errichtenden Kunstrasenfeldes für die Bauarbeiten (Lagerung der Baumaterialien, etc.) der Halle benötigt werde. Auch werde das Feld erst danach errichtet, um Schäden in Folge der Bauarbeiten zu vermeiden. Des Weiteren sei die Finanzplanung zu berücksichtigen, da die Kreditlinie der Stadt in allen Jahren bereits überschritten sei. Ziel sei, mit dem Bau so schnell wie möglich zu beginnen.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die abgängige Rundsporthalle die Stadt teuer zu stehen komme und die Haushalte stark belasten werde. Die neue Halle werde benötigt. Sie dankte für die Informationen.

Ratsmitglied Scharhag fragte nach den Mitteln des Fördervereins, die für den Kunstrasenplatz angedacht waren.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Absicht des Fördervereins sei, die Mittel für den Kunstrasenplatz von rund 50.000 Euro der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass das Bestmögliche als Ersatz für die Rundsporthalle gefunden wurde. Er äußerte, dass die Nichtnutzung des Kunstrasenfeldes von zwei Jahren ab Baubeginn der Halle ein Problem darstellen könnte. Er fragte sich, ob die Zeitplanung optimiert werden könnte und ob die kleinere freie Fläche auf der westliche Seite zwischen der Halle und Gaststätte nicht im zweiten Jahr für die Baulagerung ausreichend sein könnte.

Herr Götz antwortete, dass eine frühere Errichtung des Kunstrasenplatzes baustellentechnisch und finanztechnisch nicht durchführbar sei. Der Platz neben dem Kunstrasenplatz würde nicht ausreichen, auch aufgrund des länger stehenden Krans. Bei den Tiefbaumaßnahmen ohne Stillstand sei auch mit Kälteeinbrüchen und Nässe zu rechnen.

Herr Freiermuth bat um Hintergrundinformationen bezüglich der Vergabe/Ausschreibung.

Herr Götz erwiderte, dass international ausgeschrieben wurde, allerdings keine internationalen Bewerbungen eingingen. Bei der bisherigen 2-Feld-Halle, die sich bei den Honoraren unter einem Schwellenwert von 210.000 Euro bewegte, konnte freihändig vergeben werden. Sobald man sich über diesem Schwellenwert bewege, müsse europaweit ausgeschrieben werden. Dies wurde getan mit dem Ergebnis, dass sich drei Büros beworben haben. Die geringe Zahl der Bewerbungen ließe daraus schließen, dass 4,1 Mio. Euro ein sehr sportliches Budget sei.



Der Hauptausschuss nahm die Information zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über das persönliche Schreiben des Kreisfeuerwehrinspektors Herrn Rudi Götz, der dem Stadtvorstand sowie dem Stadtrat über die Verleihung der Ehrennadel dankte. Er wurde für sein interkommunales Wirken im Feuerwehrwesen geehrt und war über diese Verleihung sehr angetan. Die Überreichung fand im Rahmen der Jahresversammlung der Feuerwehr statt.

Der Hauptausschuss nahm die Information zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 7. Juni 2016 umfasst 17 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 100.

Vorsitzender (TOP 1-5 Ö, TOP 5-11 NÖ)

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Rudi Klemm
Beigeordneter

Vorsitzender (TOP 1-4 NÖ)

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Kristina Bollinger
Schriftführerin